



Vorgehen bei einem Begehren um subsidiäre Hilfe für Führungsorgane

Verschiedene Ereignisse entwickeln in ihrem Verlauf eine solche Dynamik, dass sie im Rahmen des Einsatzes eines Gemeindeführungsorgans (GFO) bzw. Regionalen Führungsorgans (RFO) nicht mehr bewältigt werden können. Für solche Situationen tritt die überörtliche (subsidiäre) Hilfe in Kraft.

Art. 4 *Unter Vorbehalt von Artikel 9 greifen bei Katastrophen und in Notlagen die zuständigen Organe des Verwaltungskreises bzw. des Kantons erst dann ein, wenn die betroffene Gemeinde bzw. der Verwaltungskreis dazu nicht mehr in der Lage ist oder um Hilfe ersucht.*

Kantonales Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz (KBZG)

Im Unterstützungsfall richtet das GFO/RFO sein Begehren an die Regierungsstatthalterin oder den Regierungsstatthalter (RSTH), resp. das VKFO, das als operatives Element der/des RSTH im Verwaltungskreis agiert.

Art. 7 *Die Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter führen bzw. koordinieren als politisch Verantwortliche in Katastrophen, bei Notlagen und Grossereignissen und tragen die Gesamtverantwortung für deren Bewältigung in ihrem Verwaltungskreis. Sie stellen die Verbindung zur Kantonsregierung und die Information der Bevölkerung sicher.*

Kantonale Bevölkerungsschutzverordnung (KBSV)

Sind die Unterstützungsmöglichkeiten im eigenen Verwaltungskreis, z. B. durch benachbarte Führungsorgane, ausgeschöpft, so wird durch die/den RSTH bzw. das VKFO via Regionale Einsatzzentrale (REZ; Mittelland, Emmental, Ob- und Nidwalgau (MEOA)) der Kantonspolizei Bern (KAPO), um Unterstützung auf Kantonsebene ersucht.

In einem Konferenzgespräch unter den Teilnehmenden der Kompetenzgruppe 150 (Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär (BSM)/KAPO/Lagezentrum) wird das weitere Vorgehen festgelegt. Folgende Möglichkeiten stehen in einer solchen Situation zur Verfügung:

- Aufgebot des Kantonalen Führungsorgans (KFO)
- Unterstützung durch Führungskordinatoren BSM
- Unterstützung durch weitere Formationen des Zivilschutzes (ZS)
- Unterstützung durch Formationen der Armee

In allen Fällen ist der direkte Kontakt mit den Stellen des BSM möglich.

Unterstützungsbegehren an den Kanton in den Bereichen Material und Personal

